

Beitrag zur Schlachtfrage

Autor(en): **Knüsel, P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **30 (1888)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-590305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tretenen, aber nicht angezeigten Fälle hinzugezählt, so steigt die Verlustziffer auf $150 = 3,40\%$ der mehr oder minder rauschbrandgefährdeten ungeimpften Jungrinder. Die an Rauschbrand gefallenen Thiere repräsentirten einen Werth von mindestens Fr. 30,000.

Impfzufälle. Dieselben waren von wenig Belang. Mehrere Impfinge bekamen Abszesse an der Impfstelle, die aber fast durchweg rasch heilten. Bloss bei einigen Thieren hat die Impfoperation den Verlust eines mehr oder minder beträchtlichen Stückes des Schwanzendes verursacht.

Beitrag zur Schlachtfrage.

Von P. Knüsel, Schlachthausverwalter in Luzern.

In No. 1 des Archives hat Herr Prof. Dr. *Guillebeau* in verdankenswerther Weise die Aufmerksamkeit der Thierärzte und Polizeibeamten auf die verschiedenen Schlachtmethoden hingelenkt. Dass Herr *Guillebeau* dieselben in erster Linie vom hygienischen Standpunkte aus betrachtet und beurtheilt, ist durchaus erklärlich und den Verhältnissen entsprechend. Zwar werden sich die Mitglieder der Thierschutzvereine nicht durchweg mit seinen Ausführungen befreunden. Der Sanitätspolizeibeamte aber kann in der Schlachtfrage im Grossen und Ganzen kaum eine andere, als die von Herrn *Guillebeau* fixirte Stellung einnehmen, er mag auch noch so sehr den humanen Bestrebungen des Thierschutzes zugethan sein.

Im Laufe der Jahre sind eine Reihe von verschiedenen Schlachtmethoden versucht und angewendet worden. Dieselben stellen sich, kleine Ausnahmen abgerechnet, nicht bloss in den Dienst der Hygiene, sie suchen ebensowohl den Interessen des Thierschutzes gerecht zu werden.

Fatalerweise haben sich die meisten Versuche nur auf das Grossvieh erstreckt und doch wird jeder, der Gelegenheit hat, regelmässig Schlachtungen zu überwachen, zugeben müssen,

dass weitaus die meisten Thierquälereien gerade beim Tödten des Kleinviehs vorkommen. Habe hier nicht sowohl Kälber im Auge, die durch Stirnschlag leicht betäubt werden können; es gilt das Gesagte mehr von Schafen und Schweinen.

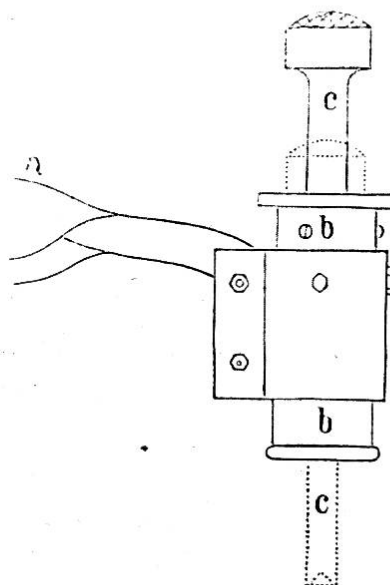
Die Schafe werden vielerorts, und zwar nicht etwa nur in den Metzgereien auf dem Lande, sondern sogar in grössern öffentlichen Schlachthäusern einfach „abgestochen“, obwohl sich dieselben — sofern sie nicht gehört sind — leicht durch einen kräftigen Schlag auf den Hinterkopf betäuben lassen; und beim Schlagen der Schweine mittelst der Axt oder der Keule kommt es ausserordentlich häufig zu Auftritten, welche die Intervention der Aufsichtsorgane nothwendig machen.

Diesem Uebelstande kann zwar theilweise abgeholfen werden, wenn für öffentliche Schlachthäuser besondere, geübte Schläger angagirt werden. Ein derartiges Vorgehen aber, welches ohnehin nur in grösseren Ortschaften möglich ist, stösst überall auf bedeutende Schwierigkeiten, da die Herren Metzger dasselbe als eine Beeinträchtigung der Gewerbe-freiheit zu taxiren belieben. Wenn einem solchen Ange-stellten dann noch „Menschliches“ passirt und derselbe viel-leicht gar in Konflikt kommt mit den Aufsichtsorganen, so trägt dieses wieder nicht dazu bei, das Institut der ständigen Schläger zu popularisiren. Unter diesen Verhältnissen wird es Jeder freudig begrüessen, wenn dem Schlächter ein Apparat in die Hand gegeben werden kann, mittelst welchem er Schweine, ohne besondere Schwierigkeiten, betäuben kann. Einen derartigen Apparat hat der Direktor des Schlachthauses in Erfurt, Herr Bezirksthierarzt *Kleinschmidt* konstruirt.¹⁾

Derselbe ist der Brunow'schen Stiftmaske nachgebildet. Er besteht aus einem an einem Stiele *a* befestigten Cylinder *b*, in welchem sich ein Bolzen *c* mit einer Feder bewegt, die sich innerhalb des Cylinders befindet. Der Apparat wird von einem

¹⁾ Der Apparat kann zum Preise von 15 Mark bei Schlossermeister Thomas in Erfurt bezogen werden.

Gehülften so auf den Kopf des Thieres gehalten, dass der Bolzen eine Linie durchschneidet, welche die äusseren Augenwinkel verbindet. Ein kurzer, kräftiger Schlag mit einem Holzhammer treibt denselben durch das Schädeldach, so dass er die vordern Partien der Hemisphären trifft. Die Schweine stürzen unter dem Schlage augenblicklich zusammen. Durch die Kraft der Feder springt der Bolzen sofort wieder zurück.



1 : 2,5

Der Apparat ist seit ungefähr drei Monaten im hiesigen Schlachthause eingeführt. Unter der Anwendung desselben sind Anzeigen wegen Thierquälerei, wie solche bei der früher üblichen Tödtungsart Woche für Woche gemacht werden mussten „aus Abschied und Traktanden“ gefallen. Die Anwendung des Apparates muss zwar eine sorgfältige sein und bei unruhigen Thieren ist etwas mehr Zeit erforderlich als für den gewöhnlichen Stirnschlag. Für diese Mühe wird aber der Schlächter vollkommen entschädigt. Die Köpfe der nach der Kleinschmidt'schen Methode getödteten Thiere bleiben rein und unbeschädigt, welcher Umstand ganz bedeutend dazu beiträgt, den Apparat bei der Metzgerschaft zu empfehlen.

Nachtheile habe von dieser Tödtungsart bis dahin keine gesehen, die Thiere verbluten ebenso gut, wie nach dem Stirnschlag.

Der Einführung des Apparates steht somit durchaus kein Hinderniss entgegen und dürfte sich derselbe nicht nur für grössere Schlachthäuser, sondern ebenso gut für kleinere Privatschlächtereien eignen.